

BVG darf nicht länger Ältere auf Arbeitsmarkt benachteiligen

Petition für verfassungskonformes «Gesetz für die berufliche Vorsorge» (BVG)

Gestützt auf Art. 33 BV sei die Bundesversammlung angehalten, das BVG im Rahmen der Altersreform 2020 auf die Vereinbarkeit mit dem Antidiskriminierungsartikel 8 der Bundesverfassung BV zu überprüfen. Insbesondere überprüft werden sollen die altersabhängigen Beitragssätze, die ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt benachteiligen, aber auch die Eintrittsschwelle, die dazu führt, dass Arbeitgeber Arbeitspensen so festlegen, dass sie keine BVG-Arbeitgeberbeiträge bezahlen müssen. In einer Übergangsphase sollen ausgleichende Massnahmen in Kraft gesetzt werden (u.a. Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge von älteren Jobsuchenden, Übergangrente für Erwerbslose nach dem Modell des Kantons Waadt).

Vorname, Name	Strasse	PLZ	Ort	Unterschrift

Seit Jahren setzen sich CVP und FDP vor den Wahlen für ältere Arbeitnehmende ein und fordern altersneutrale BVG-Beitragssätze. Bei der CVP schmückte das Anliegen vor vier Jahren die Wahlplattform. Philippe Müller, FDP-Präsident, meinte etwa in der NZZ vom Sonntag, 13. Juni 2013: «Was die Gesamtkosten älterer Arbeitnehmer verteuert, sind unter anderen die mit dem Alter ansteigenden BVG-Beitragssätze. Alain Bersets Plan in seiner Altersreform 2020 sieht bei den über 55-Jährigen zwar eine kleine Reduktion vor. Dafür werden an der wichtigsten Schwelle zwischen 44 und 45 Jahren die Lohnkosten noch teurer als bisher. Wenn wir schon das Rentenalter anheben wollen, so müssen wir auch dafür besorgt sein, dass ältere Arbeitnehmende wieder eine bessere Ausgangslage haben.» Müller schlägt in der Folge einen einheitlichen Beitragssatz vor. Das entspricht exakt dem Petitionsanliegen des Vereins 50plus outIn work Schweiz (siehe Text oben).

Der Bundesrat hat die Forderungen nach einem Einheitssatz in der Vergangenheit stets abgeschmettert. Im Gegenzug hat er sich 1996 für eine grosszügige Frührentenlösung ausgesprochen, die nun mit der Altersreform 2020 wieder aufgehoben wird. In jüngster Zeit verwies der Bundesrat jeweils auf seine Reformvorschläge 2020. Umso mehr erstaunt es, dass der bürgerlich dominierte Ständerat im Herbst 2015 bei der Erstberatung der Altersreform 2020 nicht nur den zu einem früheren Zeitpunkt beklagten Ist-Zustand der altersabhängigen Beitragssätzen festschrieb, sondern auch den Bundesratsvorschlag zur Herabsetzung der Eintrittsschwelle von heute 21 150 Franken auf 14 000 Franken bodigte.

Voraussichtlich gelangt die Altersreform 2020 und somit auch das BVG im Herbst 2016 in den Nationalrat zur Zweitberatung. Wir werden sehen, ob die Parteien wenigstens in diesem Rat ihr Wahl-Versprechen halten.

Pro Memoria

- Die OECD hat den Bundesrat bereits vor Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass die altersabhängigen Beitragssätze des BVG ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert.
- In Verteidigung der heutigen Beitragsstaffelung wird oft der Arbeitsmarktforscher Shelden zitiert. Laut seiner Studie sei der Zusammenhang zwischen den höheren Beitragssätzen und der Benachteiligung wissenschaftlich nicht erhärtet. Dabei wird verschwiegen, dass ein wissenschaftlicher Nachweis unmöglich ist. Wer die Praxis der Jobsuchenden kennt, weiss dass die höheren Lohnnebenkosten zu einer Benachteiligung führen.
- Interessenvertreter, die den Zusammenhang zwischen höheren Beitragssätzen für Ältere und der Benachteiligung leugnen, sind oft identisch mit jenen, die ältere Arbeitnehmende auffordern, flexibler zu sein in Bezug auf Lohnvorstellungen. Offenbar scheinen Lohnkosten bei diesen Arbeitgebern doch die zentrale Rolle bei der Rekrutierung zu spielen.
- In der Schweiz sind ältere Langzeitarbeitslose länger arbeitslos im Vergleich zu andern OECD-Ländern. Dies, obwohl die Arbeitsmarktgesetze sehr liberal sind. Ein Zusammenhang mit den altersdiskriminierenden BVG-Beitragssätzen liegt auf der Hand.
- Die Schweiz weist bei den Älteren im Vergleich mit den OECD-Ländern die höchste Teilzeitarbeit auf (mehrheitlich Frauen). Viele von diesen Frauen wollen arbeiten, aber sie erhalten keine Festanstellungen. Der Zusammenhang mit der BVG-Eintrittsschwelle ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Viele Arbeitgeber legen die Arbeitspensen bewusst so fest, dass sie keine BVG-Arbeitgeberbeiträge entrichten müssen.
- Wir verweisen zudem auf die zeitgleiche Petition «Schluss mit der Altersdiskriminierung» des Vereins 50plus outIn work Schweiz.



Lobby-Organisation für Ältere
Verein 50plus outIn work Schweiz
Postfach 3649, CH-6002 Luzern
www.50plusoutinwork.ch
info@50plusoutinwork.ch

